

Mietvertrag der Steinhauser Waldhütte / Benutzungsreglement

Zwischen der Waldgenossenschaft Steinhausen und

Name/Vorname: Adresse:

Ansprechperson: Jahrgang: (Person muss volljährig sein!)

Telefon/Natel: Datum Miete:

werden die Einhaltung folgender Mietbedingungen vereinbart:

Miete / Annulierungsbedingungen

- Die Miete der Waldhütte beträgt Fr. 280.-/Tag. Schulen und gemeinnützige und/oder wohltätige Institutionen geniessen einen Vorzugspreis.
- Annullierung durch den Mieter sind per Mail an den Hüttenwart zu richten. 10-0 Tage vor Mietbeginn sind 50% der Miete geschuldet.

Besondere Bestimmungen

- Der Mietvertrag wird nur mit Personen ab einem Alter von 18 Jahren abgeschlossen. Bei Übernahme und Abgabe der Waldhütte muss der Mieter (Vertragsnehmer) persönlich anwesend sein.
- Beschränkte Parkmöglichkeiten auf den dafür ausgeschilderten Plätzen.
- Die Strasse zum Wasserreservoir (zwischen Waldhütte und Grillplatz) muss jederzeit frei befahrbar sein.
- Es gelten die aktuellen BAG Bestimmungen.
- Es gelten die Vorgaben «Veranstaltungen im Wald» der Gemeinde Steinhausen
<https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/gemeinde/freizeit/wald-steinhausen/veranstaltungen-imwald?searchterm=Veranstaltungen%20im%20wald>

Verstärkeranlagen / Feuerwerkskörper / Übernachten

- Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist im Aussenbereich nicht gestattet
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Das Übernachten in der Hütte ist verboten.

Nach Hüttenbenutzung

• Aufenthaltsraum

- Dekoration:** Nägel, Schrauben und Bostitch sind verboten. Alles Dekorationsmaterial muss nach Benutzung wieder entfernt werden.
Tische, Bänke: Reinigen und aufgestellt lassen. Tische und Bänke vom Innenraum dürfen nicht draussen verwendet werden.
Fussböden: Reinigen, ebenfalls unter Tischen und Bänken.
Ofen: Darf nur von der Hüttenwartin bedient werden. Aussen-Grillrost reinigen und in Aussenkiste stellen.

- **Küche:** Reinigen inkl. Fronten, Herd, Backofen und Kühlschränke. Kühlschränke eingeschaltet lassen.

- **Geschirr:** Gebrauchtes Geschirr abwaschen, abtrocknen und versorgen. Geschirrspüler ausräumen und reinigen. Defektes Geschirr wird mit Fr. 3.- pro Stück verrechnet.

- **WC:** Reinigen inkl. Boden, Lavabo und allenfalls den Wänden. Damen- und Herrenhygieneartikel mit dem Abfall entsorgen, nicht ins WC werfen. WC-Papier ist vorhanden.

- **Umgebung:** Reinigen und herumliegende Gegenstände einsammeln. Grillplatz aufräumen. Angebrachte Wegmarkierungen (Ballons etc.) entfernen. Bei nicht Einhaltung wird der Aufwand mit 80.- pro Stunde verrechnet.

- **Abfall, Glas, etc.:** Der gesamte Abfall und das Leergut müssen durch den Mieter fachgerecht extern entsorgt werden.

- **Reinigungsmat.:** Reinigungsmaterial (Tücher, Reinigungsmittel etc.) stellt die Waldgenossenschaft zur Verfügung.

- **Nachreinigung, Aufräumen:** Falls erforderlich, wird dies mit Fr. 80.- pro Stunde verrechnet und liegt im Ermessen der Hüttenwartin. Jede angebrochene Stunde wird mit Fr. 80.- verrechnet. Sach- und Gebäudebeschädigungen werden im Aufwand verrechnet.

- **Bezahlung:** BAR oder TWINT.

- **Abschluss:** Fensterstoren und Fenster schliessen. Türen schliessen. Schlüssel am Schlüsselbrett deponieren. Lichter löschen

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt und danken für den sorgsam Umgang mit der Waldhütte und der Umgebung.

Waldgenossenschaft Steinhausen und der Hüttenwart: Thomas Brunner, Tel. 041 741 00 46, E-Mail: thokabrunner@bluewin.ch

Die Mieterin / der Mieter bestätigt mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages ebenfalls das Benutzungsreglement gelesen und verstanden zu haben. Die Waldhütte wird, nach Eingang der visierten Vereinbarung, beim Hüttenwart definitiv reserviert.

.....
Ort und Datum Unterschrift Mieter/in

.....
Ort und Datum Unterschrift Hüttenwart